



## Informationsblatt für die KV-Wahl 2024

### Kirchenverwaltungswahlen 2024 – Vorbereitungen beginnen jetzt

Im November dieses Jahres finden wieder die turnusmäßigen Kirchenverwaltungswahlen (KV-Wahlen) statt. Dabei wählen die Kirchengemeinden ihre Vertreterinnen und Vertreter für die nächsten sechs Jahre. Wir empfehlen Ihnen, bereits jetzt mit der Suche von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten in den Pfarreien zu starten.

Mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen die wichtigsten Fragen beantworten, eine allgemeine Orientierung bieten und Hilfestellung bei der Planung rund um die KV-Wahl an die Hand geben.

Die Kirchenverwaltung ist für das gemeindliche Leben von großer Bedeutung.

### Wahlorganisation – Pflichtunterlagen und Fristen

Die Wahlen der Kirchenverwaltungen sind rechtlich vorgeschrieben und aufgrund der Kirchensteuererhebung auch von staatskirchenrechtlicher Bedeutung. Alle rechtlichen Regelungen finden sich in der GStVS, der GStVWO und der KiStiftO (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 7/2018; kurze Erklärung dazu auf Seite 3). Dort ist beschrieben, welche Regeln eingehalten und welche Dokumente geführt und verwendet werden müssen. Diese Dokumente finden Sie im Wahlverlauf dann rechtzeitig als Vorlagen auf der Internetseite [www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de).

### Wann wird die Kirchenverwaltung gewählt?

Die KV-Wahl 2024 findet am Sonntag, den 24. November 2024 statt. Detaillierte Informationen beispielsweise zu möglichen Öffnungszeiten des Wahllokals oder Vorschläge für die Gestaltung des Wahltages werden rechtzeitig auf der Website zu den KV-Wahlen 2024 [www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de) veröffentlicht.

### Anträge

Für die folgenden Abweichungen von den grundsätzlichen Regelungen kann über das Projektbüro (s. u.) die dafür notwendige Genehmigung beantragt werden:

- Kandidatur in einer anderen Kirchengemeinde (Wohnsitz-Dispens/Ausnahme von der Hauptwohnsitzpflicht, Art. 8 Abs. 3 GStVS)
- Durchführung der Wahl als Allgemeine Briefwahl (§ 5 Abs. 5 GStVWO)
- Bestätigungswahl (§ 3 Abs. 3 GStVWO)
- Reduzierung der Zahl der zu wählenden KV-Mitglieder von 4 auf 2 (Art. 6 Abs. 2 GStVS)

Auf der Internetseite [www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de) stellen wir Ihnen im Juli vor den Sommerferien 2024 auch hierfür entsprechende Formulare zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese, denn so erhalten wir alle wichtigen Informationen, um schnell über Ihren Antrag entscheiden zu können.



## Wer kann gewählt werden?

Zu Mitgliedern der Kirchenverwaltung können Personen gewählt werden,

- die der römisch-katholischen Kirche angehören,
- ihren Hauptwohnsitz im Bereich der Kirchengemeinde haben,
- kirchensteuerpflichtig sind und
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Kirchenstiftung stehen, können nicht kandidieren. Ausgenommen sind davon nur Personen, die lediglich in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis mit einer Kirchenstiftung stehen.

## Wie wird gewählt?

Die KV-Wahl wird im **Regelfall als Urnenwahl** durchgeführt. Falls Wählende das Wahllokal persönlich nicht aufsuchen können, können diese im Voraus einen Briefwahlschein beim jeweiligen Wahlausschuss beantragen.

Bei einem gesonderten Antrag durch den Wahlausschuss besteht auch die Möglichkeit einer **Allgemeinen Briefwahl** für eine Kirchengemeinde. In diesem Fall müssen allen Wahlberechtigten innerhalb der Kirchengemeinde die Wahlunterlagen vollständig und unaufgefordert an die private Adresse zugestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die interne Frist zur Beantragung der Allgemeinen Briefwahl bereits Anfang Juli 2024 sein wird.

Aus technischen Gründen wird ein solcher Antrag unter anderem nur genehmigt werden können, wenn in der jeweiligen Pfarrei keine Filialkirchenverwaltung gewählt wird. Weitere Informationen zum Wahlverfahren, zur Erstellung der Wahlunterlagen und zur Wahlinformation an die

Wähler erhalten Sie über die KV-Informations-Internetseite [www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de). Dort werden wir auch alle benötigten Formulare zur Wahl digital bereitstellen.

## Wie werbe ich für die KV-Wahl?

Mit Veröffentlichung der Internetseite [www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de) werden Kommunikationsmaßnahmen und Werbemittel für die Bewerbung der KV-Wahl zur Verfügung gestellt, die bei Aushängen, Veranstaltungen und der Ansprache von Kandidatinnen und Kandidaten sowie Wählerinnen und Wählern helfen können. Darüber hinaus kommen auch digitale Medien (z.B. Internetseite, Newsletter, Social Media) zum Einsatz, die verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit für die anstehenden Wahlen schaffen sollen. Die ersten Kurztexpte für Pfarrbriefe und Gottesdienstanzeiger haben Sie bereits erhalten.

## Meldung von Daten an die Stiftungsaufsicht

An die Stiftungsaufsicht sind folgende Daten zu melden:

- Wahllokale (Orte und Zeiten)
- Kandidatinnen und Kandidaten
- Wahlergebnisse
- Gewählte Personen
- Ämter und Beauftragungen der gewählten KV-Mitglieder (Kirchenpfleger:in, (Kita-)Verbundpfleger:in, Mitglieder der Ausschüsse, Pfarrheimbeauftragte:r, Umweltbeauftragte:r, Friedhofsbeauftragte:r, Baubeauftragte:r, Kita-Trägerverepreter:in)

Termine für Informationsveranstaltungen zur elektronischen Datenmeldung finden Sie unten.



## Hinweis auf Wählerverzeichnisse

Wählerverzeichnisse werden an die Pfarrämter verschickt. Der Versandzeitraum wird noch bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass die Wählerverzeichnisse wegen der Übermittlung zwischen dem staatlichen und dem kirchlichen Meldewesen zum Zeitpunkt der Wahl nicht tagesaktuell sein können. Eine Fehlerfreiheit bestehender Datensätze kann nicht garantiert werden.

Aber: **Wählerinnen und Wähler können unter Angabe von Namen, Alter und Anschrift im Wahllokal ihre Wahlberechtigung prüfen lassen.**

Dazu kann auf das Vorzeigen des Personalausweises oder eines vergleichbaren Dokuments bestanden werden. Die genaue Regelung entnehmen Sie gegebenenfalls bitte § 6 Absatz 1 GStVWO.

## Was bedeutet GStVS, GStVWO und KiStiftO?

**GStVS:** Satzung für die gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen

**GStVWO:** Wahlordnung für die Kirchenverwaltungen der gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen

**KiStiftO:** Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (auch „Kirchenstiftungsordnung“)

## Warum GStVS, GStVWO und KiStiftO?

Die Kirchenverwaltung ist aus rechtlicher Sicht zunächst ein Kirchensteuergremium (siehe Art. 5 Abs. 1 GStVS). Deshalb sind die grundlegenden Bestimmungen in der GStVS festgeschrieben wie z.B. Anzahl der KV-Mitglieder, allgemeine Bestimmungen zur Wahl (insbesondere Wahlberechtigung, Wahlergebnis), Amtszeit, Rücktritt.

Genauere Bestimmungen zur Durchführung der Wahl sind in der gesonderten Wahlordnung für dieses Kirchensteuergremium (GStVWO) aufgeführt.

Die KiStiftO ist für die Verwaltung der Kirchenstiftung relevant. Die Kirchenverwaltung ist nach Art. 9 Abs. 1 KiStiftO gleichzeitig auch das Organ der Kirchenstiftung.

## Wie erfahre ich von Neuigkeiten?

Neben kontinuierlichen Aktualisierungen der Website zu den KV-Wahlen 2024 werden wichtige Themenhinweise über weitere Kanäle wie beispielsweise Brief, E-Mail oder das Amtsblatt den Kirchengemeinden mitgeteilt. Die Zeitschiene mit allen einzuhaltenden Fristen gemäß der Wahlordnung wird in der April-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

## Online-Formate zur Wahlorganisation

Vorstellung von Motto & Logo sowie der KV-Internetseite:

---

### Region München:

17.04.2024: 19:00-20:00 Uhr

---

### Region Süd:

23.04.2024: 19:00-20:00 Uhr

---

### Region Nord:

25.04.2024: 19:00-20:00 Uhr

---



## Informationsveranstaltungen zum Ablauf elektronische Datenmeldung:

10.06.2024: 10:00-11:00 Uhr  
18.06.2024: 10:00-11:00 Uhr

Ausführliche Einladungen mit Zoom-Links werden wir rechtzeitig auf der Internetseite [www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de) veröffentlichen sowie allen Pfarreien als E-Mail senden.

## Infoveranstaltungen vor Ort & Online-Veranstaltungen zu KV-spezifischen Fachthemen

Im Frühsommer 2024 werden KV-Info-Veranstaltungen mit interessanten Themen in den Seelsorgsregionen und Online stattfinden.

### Region München:

03.06. 2024: 18:00-20:00 Uhr

### Region Süd:

04.06.2024: 18:00-20:00 Uhr

06.06.2024: 18:00-20:00 Uhr

### Region Nord:

05.06. 2024: 18:00-20:00 Uhr

### Alternativ dazu 2 Online-Termine (Zoom):

12.06.2024: 18:00-20:00 Uhr

19.06.2024: 18:00-20:00 Uhr

Eine ausführliche Einladung mit Angabe der Veranstaltungsorte wird bis Mitte April an alle Pfarreien verschickt.

## Kontakt zum Projektteam

Um Sie bei der Organisation und Durchführung der KV-Wahl und etwaigen Fragen optimal zu unterstützen, wurde im EOM ein Projektbüro geschaffen:

Projektbüro KV-Wahlen 2024  
Magdalene Paul  
Jennifer Jung  
E-Mail: [kvwahl2024@eomuc.de](mailto:kvwahl2024@eomuc.de)

**Weitere Informationen unter:**  
[www.unsere-kirchenverwaltung.de](http://www.unsere-kirchenverwaltung.de)



### Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)  
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München  
Generalvikar Christoph Klingan  
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Erzbischöfliche Finanzkammer  
Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,  
Visuelle Kommunikation

UID-Nummer: DE811510756